



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Mobilität
Verfasser/in Bienhüls, Jörg
Vorlage Nr.
Datum 27.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Klimabeirat	öffentlich-Vorberatung	27.07.2022	

Betreff:

Ergänzende Anregungen einzelner Klimabeiratsmitglieder zu den Klimazielen der Stadt Lörrach

Anlage: Definition Klimaneutralität - Klimapfad Vorschlag für den Klimabeirat LK+UL

Beschlussvorschlag:

Die ergänzenden Anregungen zu den Klimazielen der Stadt Lörrach werden zunächst nicht von der Stadtverwaltung bearbeitet, um die Umsetzung konkreter Maßnahmen nicht zu behindern.

Begründung:

Einzelne Klimabeiratsmitglieder haben ergänzend zu der Vorlage der Stadtverwaltung „Definition Klimaneutralität, neue Klimaziele und Reduzierungspfad der Stadt Lörrach“ folgende Aktivitäten als wichtig für den Klimaschutz benannt und bei der Stadtverwaltung als Beschlussvorschläge eingereicht:

Zu Punkt 2 der Anlage:

- „Gemeinderat und Verwaltung appellieren eindringlich an die Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene, ihre Anstrengungen gegen die globale Erderwärmung mit ihren verheerenden ökologischen und sozialen Folgen zu verstärken. Insbesondere sollten die erforderlichen Rahmenbedingungen für wirksameren Klimaschutz auf allen Ebenen zügig in Kraft gesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt diese Rahmenbedingungen schriftlich zu benennen und einzureichen.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Dies zielt auf die übergeordnete politische Ebene ab. Aus unserer Sicht muss hier intensiv vorgearbeitet werden, um die Punkte für einen Appell genau zu formulieren. Davon unabhängig, dass Gemeinderat und Verwaltungsspitze erst den Inhalt des Appells an die übergeordneten politischen Ebenen klären müssten, ist es nicht Aufgabe der einzelnen Kommunen die Rahmenbedingungen für die übergeordneten politischen Ebenen zu erarbeiten.

Die Stadt Lörrach ist wie andere Kommunen im Städtetag Mitglied. Dieser setzt sich seit Jahren sehr intensiv mit seinen Mitgliedern in verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Klimaschutz auseinander und steht im regelmäßigen Austausch mit den Ministerien.

Die Zuständigkeit der Kommune liegt prioritär einerseits in der Schaffung der Rahmenbedingungen vor Ort soweit sie die rechtlichen Möglichkeiten dazu hat und andererseits in der Umsetzung lokaler Projekte.

Auf lokaler Ebene sind hier die Landtags- und Bundestagsabgeordneten mit Ihren Büros für die Bürgerschaft, die Vertreter vor Ort.

Zu Punkt 6 der Anlage:

- „Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen bundesweiter Aktivitäten das Thema der kommunalen CO₂-Budgetierung im Austausch mit anderen Städten wie z. B. Freiburg und dem Städtetag weiter zu untersuchen und einen Vorschlag zur Einführung in Lörrach zu erarbeiten.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Aus unserer Sicht in einer GR-Vorlage nicht erforderlich. Die Stadt Lörrach ist über verschiedene Aktivitäten und Netzwerke in einem regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen. Sollte sich darüber hinaus ein besonderer Fachkreis neu bilden, wird im Einzelfall über eine konkrete Teilnahme der Stadt Lörrach anhand der Personalressourcen und des Themas entschieden.

Zu Punkt 7 der Anlage:

- „Die Verwaltung wird beauftragt, ein „Informations- und Unterstützungskonzept Private THG-Reduktion“ bis zum Herbst 2022 zu entwickeln und zu budgetieren.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Dies ist aufgrund der zahlreichen bestehenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal weder kurzfristig noch im kommenden Jahr machbar. Denkbar wäre, die Erstellung eines solchen Konzepts mittelfristig in das Arbeitsprogramm des eea aufzunehmen.

Die Durchführung von Informationskampagnen zur privaten THG-Reduktion ist in der Vorlage „Definition Klimaneutralität, neue Klimaziele und Reduzierungspfad der Stadt Lörrach“ bereits berücksichtigt und wurde auch bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig budgetiert und umgesetzt. Insofern ist es fraglich, ob der Aufwand für die Erstellung eines Konzepts für diese ohnehin schon geplanten Maßnahmen, die sich auch an den Rahmenbedingungen der übergeordneten Gesetzgebung orientieren, überhaupt sinnvoll ist, oder nur eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Verwaltung darstellt. Die Aufstellung von Konzepten bedeutet immer einen hohen zeitlichen Aufwand, der eindeutig zu Lasten der Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen geht, die dafür verschoben werden müssten.

Zu Punkt 8 der Anlage:

- „Die Gemeinderäte verpflichten sich selbst, in ihren Parteien / Organisation für die Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Thema „klimabewusst leben“ zu werben.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Ob ein Gemeinderat/ätin in persona für Informationsveranstaltungen werben möchte und wenn ja für welche, ist seine private Angelegenheit oder die der Fraktion. Sie kann nicht per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

Die Punkte 1, 3, 4 und 5 wurden in der Vorlage „Definition Klimaneutralität, neue Klimaziele und Reduzierungspfad der Stadt Lörrach“ behandelt.

Staub-Abt
(Fachbereichsleiterin)